

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 29

Artikel: Aufklärung in der Zürcher Spitalbaufrage

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582572>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Abonnementspreis: 6 Monate Fr. 6.-, 12 Monate Fr. 12.- Inserate: 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile. Wiederholungen Rabatt

Redaktion, Druck, Verlag und Expedition

Walter Senn-Blumer, vorm. Senn-Holdinghausen Erben, Zürich, Alfred Escherstr. 54 Postcheck VIII 373
Annoncenregie: Fritz Schück Söhne, Zürich (Alfred Escherstr. 54) Postfach Zürich-Enge Postcheck VIII 2961 Telephon 57.880

Zürich, 20. Oktober 1932

Erscheint jeden Donnerstag

Band 50 No. 29

Aufklärung in der Zürcher Spitalbaufrage.

Aus Mitgliedern der vom Kantonsrat bestellten Expertenkommission, Vertretern der Ärztegesellschaft des Kantons Zürich, des Bundes schweizerischer Architekten, der medizinischen Fakultät und Verwaltungsfachleuten hat sich in Zürich ein Aktionskomitee zur Förderung der Zürcher kantonalen Spitalbauten gebildet. Dieses verfolgt den Zweck, allen öffentlichen und privaten Instanzen, die sich für die Frage interessieren, mit aufklärendem Material an die Hand zu geben.

Als Auftakt für diese Tätigkeit wurden die Vertreter der Presse am 28. September ins Zunfthaus zur Zimmerleuten zu einer Besprechung eingeladen, die vom Vorsitzenden des Komitees, Prof. Veraguth, geleitet wurde. Dr. med. Wächter, Architekt Moser und Verwalter Manz von der Frauenklinik teilten sich in die Aufgabe, die ganze Frage und die verschiedenen Projekte vom medizinischen, baulichen und betriebstechnischen Standpunkt aus zu beleuchten. Das Komitee steht auf demselben Standpunkt wie die Expertenkommission: Es empfiehlt aus voller Überzeugung den Antrag, die gesamten Spitalbauten auf das Areal beim Burghölzli zu verlegen.

Die Aussprache, die sich an die Referate anschloß, wurde rege benutzt und bot Gelegenheit, verschiedene Punkte besonders hervorzuheben und darüber Klarheit zu schaffen. Nach der übereinstimmenden Ansicht aller direkt Interessierten, besonders Ärzten und Kranken, ist die heutige Lage der Krankenanstalten inmitten des Stadtlärms eine durchaus unzweckmäßige. Verschiedene mitgeteilte Einzelheiten taten dies zur Genüge dar. Das würde auch nicht besser durch den Neubau auf dem bisherigen Areal, abgesehen davon, daß dieser eine Bauzeit von zehn Jahren mit allen damit verbundenen Unzukömmlichkeiten für den Betrieb erfordern würde. Dagegen vereinigt das Projekt für einen Neubau auf dem Burghölzliareal sozusagen alle wünschenswerten Vorteile. Neben der ruhigen und sonnigen Lage ist eine klare Disposition für alle Räume möglich, die zudem wesentliche betriebstechnische Einsparungen gestattet (man rechnet mit zirka 200,000 Fr. jährlich).

Auf die Anfrage eines Pressevertreters, ob das nun vorliegende Raumprogramm wirklich endgültig sei und im Verlauf der Verhandlungen nicht neue Wünsche auftauchen werden, konnte Professor Veraguth antworten, daß hinter diesem Raumprogramm die gesamte medizinische Fakultät und die kantonale

Ärztegesellschaft stehen. Vorausgesetzt sind allerdings sogenannte Entlastungsstationen zur Aufnahme von Patienten, deren Aufenthalt in der Klinik selbst nicht unbedingt notwendig ist. Gegenüber den jetzigen 1227 Betten würde die neue Krankenanstalt deren 1650 und zusammen mit den Außenstationen sogar deren 1940 zählen. Vorgesehen ist auch ein weiterer Ausbau der Landasyle.

In der Diskussion wurde auch die Frage aufgeworfen, ob die Errichtung der neuen Anlage, die eine Bauzeit von etwa fünf Jahren erfordern soll, auf eine längere Reihe von Jahren verteilt werden und auch der Bezug der neuen Gebäudeteile etappenweise erfolgen könnte. Mediziner sowohl wie Verwaltungsmänner im Komitee stehen aber durchaus auf dem Standpunkt, daß man bei etappenweiser Inanspruchnahme mit schweren Nachteilen rechnen müßte. Organisation und Betrieb würden darunter leiden, was sich bei letzterm in einer Verzögerung auswirken müßte. Die Lehrtätigkeit wäre mit Schwierigkeiten verbunden. Viele Einrichtungen müßten doppelt geschaffen werden.

Es ist, wie in der Versammlung betont wurde, sehr zu begrüßen, daß sich die zunächst beteiligten und sachverständigen Kreise so frühzeitig an die Aufklärung über das große Werk machen.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 14. Oktober für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. Kanton Zürich, Umbau Neumühlequai 8, Z. 1;
2. Stadt Zürich, Umbau Rathausquai 12, Z. 1;
3. O. Thoma-Ruff, Umbau Schützengasse 5, Z. 1;
4. Baugenossenschaft Mattenhof-Wollishofen, Dachpappeneinlage in Brandmauer Seestraße 352/354, Z. 2;
5. Genossenschaft für Volksapotheke, Umbau Langstrasse 39, Z. 4;
6. Lebensmittelverein Zürich, Unterkellerung der Rampe und Abänderungspläne für Umbau Ernestistrasse 32, Z. 4;
7. W. Thomann, Erdgeschoßumbau Anwandstrasse Nr. 9, Z. 4;
8. Migros A.-G., Umbau im 1. Stock Limmatstrasse Nr. 152, Z. 5;
9. O. Billian, Wohnhäuser mit Autoremise Holzstrasse 61, 65 / Schaffhauserstrasse, Abänderungspläne, Z. 6;
10. A. Widmer, Umbau Rotbuchstrasse 1, Z. 6;